

JR



ILLUSTRATION: BORIS PILLERI

DREI NEUE STEUERVORLAGEN ZUR ABSTIMMUNG:

Kein **Klima** für neue **Steuern**



FOTOS: SABINE DREHER / JACQUES BULLIARD



Fredy Müller

Die grosse Täuschung

Auf der politischen Hitliste nimmt die Energiepolitik in der Regel keinen Spitzenplatz ein. Denn Energiefragen sind für die Bevölkerung vielfach zu technisch und deshalb nicht besonders attraktiv. Diesmal dürfte es aber anders sein. Die drei eidgenössischen Vorlagen (Grundnorm, Förderabgabe und Solarinitiative), die am 24. September an die Urne kommen, haben es in sich. Zwar geht es vordergründig um Energie- und Umweltfragen, aber in Wirklichkeit dreht sich das Ganze um Steuerpolitik. Ein emotionales Thema, wie Beispiele aus früheren Abstimmungen zeigen.

Wenn der Liter Benzin auf einen Schlag 20 Rappen mehr kostet, wenn Heizöl und Erdgas zwischen 40 und 50 Prozent verteuert werden, lässt das niemanden kalt. Wer das Portemonnaie der Schweizerinnen und Schweizer in diesem Ausmass «strapaziert», muss dafür gute Gründe haben. Es genügt nicht, einfach ein «edles» Ziel anzustreben, wenn die Auswirkungen für die Bevölkerungsmehrheit negativ ausfallen. Da nützen Versprechungen, das Geld werde zurückerstattet, wenig.

Wenn einzelne Gewerbetreibende Subventionen erhalten, aber die grosse Masse des Gewerbes dafür zahlen muss, stimmt etwas nicht. Wenn produzierende Betriebe plötzlich Dienstleistungsunternehmen «quersubventionieren», so ist etwas falsch. Wenn Energieabgaben die riesigen Finanzprobleme des Sozialstaates Schweiz lösen sollen, ist das ein Tropfen auf einen heissen Stein. Und wenn die KMUs und die Industrie als Energieverschwender dargestellt werden, obwohl der Energieverbrauch deutlich reduziert werden konnte, ist das stossend. Und wenn die Schweizerinnen und Schweizer mit neuen Abgaben belastet werden, obwohl sie sich in Sachen Umweltschutz vorbildlich verhalten, ist das unfair.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind und bleiben wichtige Ziele, dafür sollte man aber nicht alle wirtschaftlichen Grundsätze gleich über Bord werfen.

„ Wenn einzelne Gewerbetreibende Subventionen erhalten, aber die grosse Masse des Gewerbes dafür zahlen muss, stimmt etwas nicht. „

ÜBERBLICK

DREI NEUE STEUERN AUF ENERGIE

Alle drei Vorlagen wollen den Energieverbrauch besteuern. Dies ergibt vier Milliarden Franken neue Steuereinnahmen für den Staat. Doch dabei wird es bestimmt nicht bleiben, Ausbaupläne liegen bereits vor. **SEITE 4**

ENERGIEGESCHICHTE

VIELES ERREICHT

Seit Anfang der 90er Jahre ist in der Energiepolitik einiges erreicht worden. Der Energienutzungsbeschluss und Energie 2000 führten zu einem neuen Energiegesetz, die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes steht vor der Tür. **SEITE 5**



CO₂-GESETZ

FÜR DIE UMWELT, FÜR DAS KLIMA

Seit dem 1. Mai 2000 hat die Schweiz ein Gesetz zum Schutze des Klimas. Ziel ist die systematische Reduktion der klimaschädlichen CO₂-Emissionen. **SEITE 6/7**



INTERVIEW

KÄTHI BANGERTER, FDP-NATIONALRÄTIN

«Facts der Wirtschaft» bat die Berner Nationalrätin um eine Stellungnahme zu den neuen Energiesteuern. Frau Bangerter befürwortet einen effizienten Umweltschutz, aber nicht mit neuen Steuern und einer neuen Subventionswirtschaft. **SEITE 8/9**

UMWELTSCHUTZ

VORBILDICHE SCHWEIZ

Die Schweiz hat für die Umwelt schon viel getan. Wirtschaft und Haushalte setzen sich mit viel persönlichem und finanziellem Engagement für die Umwelt ein. Viele der ergriffenen Massnahmen und Gesetze zeigen bereits Wirkung. **SEITE 10/11**

STEUERN

UNNÖTIG, SCHÄDLICH UND UNGERECHT

Die Steuerbelastung in der Schweiz ist in den letzten Jahren massiv gestiegen – das Mass ist voll. Die neuen Steuerprojekte sind ungerecht und benachteiligen Familien und tiefe Einkommen – Umweltschutz auf Kosten der Armen. **SEITE 12/13**

THESEN

10 ARGUMENTE GEGEN DIE VORLAGEN

Die Schweiz erträgt keine neuen Steuern, denn die teure Schweiz würde noch teurer. Welche negative Wirkung Subventionen haben, hat die frühere Landwirtschaftspolitik deutlich gemacht – deshalb keine neue Subventionswirtschaft. **SEITE 14/15**



INFORMATIONEN ONLINE

WWW.ENERGIESTEURN-NEIN.CH

Alles Wissenswerte rund um die Energievorlagen, die Argumente für ein klares Nein und alle wichtigen Unterlagen (vom Argumentarium bis hin zu einem Folienset) finden Sie auf dieser Web-Site. Besuchen Sie uns. **SEITE 16**

Vorlagen auf einen Blick

Am 24. September 2000 findet zu den drei Vorlagen eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Das Schweizer Stimmvolk wird dann über die Solarinitiative, die Förderabgabe und die Grundnorm zu entscheiden haben.

CHRISTINE STÄHLI

Mitte der 90er Jahre reichte die FEUSOL (Ver- einigung von rund 70 Umweltverbänden) die Energie-Umwelt-Initiative und die Solar- initiative ein. Beide Initiativen wollen den Verbrauch nicht erneuerbarer Energien be- steuern. Der Bundesrat wie das Parlament lehnen die Initiativen ab. Die eidgenössischen Räte stellten den Initiativen je einen Gegenvorschlag gegenüber. Die Förderab- gabe wurde als Gegenvorschlag zur Solar- initiative formuliert. Die Grundnorm ist die parlamentarische Alternative zur Energie- Umwelt-Initiative. Die beiden letzteren wer- den dem Bereich der Ökosteuern zugeord- net. Initiative und Gegenvorschlag unter- scheiden sich jeweils nur unwesentlich.

Solarinitiative

Die Initiative verlangt die Einführung einer Energiesteuer, des so genannten «Solarrap- pens». Ziel ist die Subventionierung alterna- tiver Energieträger. Besteuert werden soll während 20 Jahren der Verbrauch nicht er- neuerbarer Energien (Öl, Gas, Kohle und Uran). Die Steuer steigt von zunächst 0,1 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) inner- halb von fünf Jahren auf 0,5 Rappen pro kWh an. Zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des vollen Abgabesatzes würde die Verfas- sungsbestimmung erlöschen. Der Bund hat jedoch die Möglichkeit, die Erhebung der Steuer um weitere fünf Jahre zu verlängern. Für besonders energieintensive Betriebe kann der Bund spezielle Bestimmungen und Anpassungsfristen erlassen.

Der Ertrag aus der Abgabe beliefe sich auf jährlich 880 Millionen Franken. Die Häl- fe der Einnahmen soll zur Förderung von Solaranlagen eingesetzt werden. Die ande-

ren 50 Prozent würden zur Förderung der rationellen und nachhaltigen Energienut- zung verwendet.

Förderabgabe

Das Parlament hat einen Gegenvorschlag zur Solarinitiative ausgearbeitet: die Förder- abgabe. Sie ist Teil der Grundnorm und würde als Übergangsbestimmung in die Bundesverfassung aufgenommen. Die För- derabgabe soll auf den nicht erneuerbaren Energieträgern (Öl, Gas, Kohle und Uran) erhoben werden. Die Höhe des Abgabesat- zes beträgt maximal 0,3 Rappen pro kWh; das entspricht jährlichen Steuereinnahmen von rund 450 Millionen Franken. Die Steuer könnte während zehn Jahren erhoben wer- den. Der Bund hat jedoch bei Bedarf die Möglichkeit, die Erhebung der Steuer um fünf Jahre zu verlängern.

Ein Viertel der Einnahmen würde zur Förderung der erneuerbaren Energien, ins- besondere der Solartechnologie, der Geo- thermik und der Energie aus Holz und Bio- masse eingesetzt. Ein weiteres Viertel soll zur Förderung der rationellen Energienut-

zung verwendet werden, und das dritte Viertel dient der Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke. Das letzte Viertel steht zur freien Verfügung und kann je nach Bedarf einem der drei Subventions- bereiche zugewiesen werden. Die Abgabe würde schrittweise von 0,1 auf 0,3 Rappen angehoben.


Unterschiede

Die Zielsetzung der beiden Vorlagen ist dieselbe: Subventionierung bestimmter Wirtschaftszweige. Die Unterschiede sind unwesentlich. Während die Solarinitiative einen Satz von 0,5 Rappen pro kWh ver- langt, liegt der Satz der Förderabgabe bei 0,3 Rappen pro kWh. Die Förderabgabe soll während maximal 15 Jahren, die Solarinitiative während maximal 25 Jahren erhoben werden. Gefördert würden die alternativen Energieträger und die effi- ziente Energienutzung. Als Subventions- empfänger kommen im Wesentlichen das Bauhaupt- und -nebgewerbe, die Haus- und Sanitärtechnik in Frage. Die Förder- abgabe möchte zusätzlich noch Gelder der Wasserkraft zur Verfügung stellen.

Grundnorm

Die eidgenössischen Räte haben als Gegen- vorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative die Grundnorm formuliert. Die Energie- Umwelt-Initiative wurde im März 2000 von den Initianten aus taktischen Grün- den zurückgezogen. Dieses Projekt wird auch als ökologische Steuerreform be- zeichnet. Der Vorschlag geht dahin, dass die Erträge aus der Besteuerung der nicht erneuerbaren Energieträger (Öl, Gas, Kohle und Uran) zur Senkung der obli- gatorischen Lohnnebenkosten verwendet werden sollen.

Die Abgabe würde stufenweise einge- führt. Der Höchstsatz beträgt 2,0 Rappen pro Kilowattstunde. Für Unternehmen mit besonders hohem Energiebedarf können Ausnahmeregelungen getroffen werden, um Wettbewerbsverzerrungen im Inland so- wie gegenüber dem Ausland zu vermeiden.

Die Grundnorm soll ab 2004 den vollen Satz erreichen. Der Ertrag betrage jährlich 3 Milliarden Franken. Dieser soll über eine Senkung der Lohnnebenkosten je zur Hälfte an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückerstattet werden. Geplant ist eine Senkung der Lohnabzüge für die AHV auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite um je 0,5 Prozentpunkte. Die Steuer wäre unbe- fristet. 



Kleine Schweiz ganz gross

Die kleine Schweiz hat in energie- und umweltpolitischer Sicht viel geleistet und braucht den Vergleich mit anderen Ländern nicht zu scheuen. Voraussetzung dafür ist ein weit verbreitetes Umweltbewusstsein in der Schweizer Bevölkerung, die diese Entwicklung mitträgt.

SILVIA JELENZ

Bis zur ersten Ölkrise 1973 dachte kaum jemand über die Endlichkeit der Ölvorkommen nach. Die Ölkrise brachte ein Umdenken in der Energiepolitik. Ein sparsamer Umgang mit Energie und die Erschliessung neuer Energiequellen wurden thematisiert. Damit verbunden war auch die Auseinandersetzung mit den Schäden in der Umwelt, die durch die Nutzung fossiler Energieträger mitverursacht wurden.

Erstes Gesetz für die Umwelt

1985 trat das Umweltschutzgesetz in Kraft. Es baute stark auf Gebote und Verbote. Der Ansatz war polizeirechtlich geprägt und seine Umsetzung verursachte denn auch hohe Kosten. Bis Anfang der neunziger Jahre wurden die Grenzen eines solchen Ansatzes offensichtlich. Deshalb wurde eine Revision des Gesetzes eingeleitet. Weitere Massnahmen im Rahmen des Umweltschutzes folgten. Darunter befand sich auch die Luftreinhalteverordnung, welche im August letzten Jahres geändert wurde. Sie legt die Kriterien für den Schadstoffgehalt von beispielsweise Benzin oder Heizöl fest. Die massiv verbesserte Situation bei den Luftschadstoffen im Strassenverkehr ist unter anderem auf diese Verordnung zurückzuführen.

Umbruch in den 90er Jahren

1990 wurde der Energieartikel in die Verfassung aufgenommen. Er markierte

gleichzeitig den Umbruch in der Energie- und Umweltpolitik der Schweiz. Statt auf Gebote und Verbote wird seither auf Kooperation und Subsidiarität gesetzt. Das Aktionsprogramm Energie 2000 folgte: In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wurden unter anderem Energiespar- und Energieeffizienzziele gesteckt. Diese Ziele werden grösstenteils erreicht. 1995 trat das revidierte Umweltschutzgesetz in Kraft, das ebenfalls dem neuen Leitbild folgte.


Kooperation und Subsidiarität

Seither sind diese Werte zum Standard erhoben worden. Das im Jahr 1999 in Kraft gesetzte Energiegesetz baut ebenso darauf. Es strebt eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung, die sparsame und rationelle Energienutzung sowie eine verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien an. Das Gesetz enthält Leitlinien zur Reduktion des Energieverbrauchs. Auch das CO₂-Gesetz steht unter dem Leitmotiv der Subsidiarität und Kooperation. Ziel ist eine Reduktion der CO₂-Emissionen um zehn Prozent bis ins Jahr 2010. Dieses Gesetz beinhaltet eine subsidiäre CO₂-Abgabe, falls das Re-

duktionsziel anderweitig nicht erreicht wird.

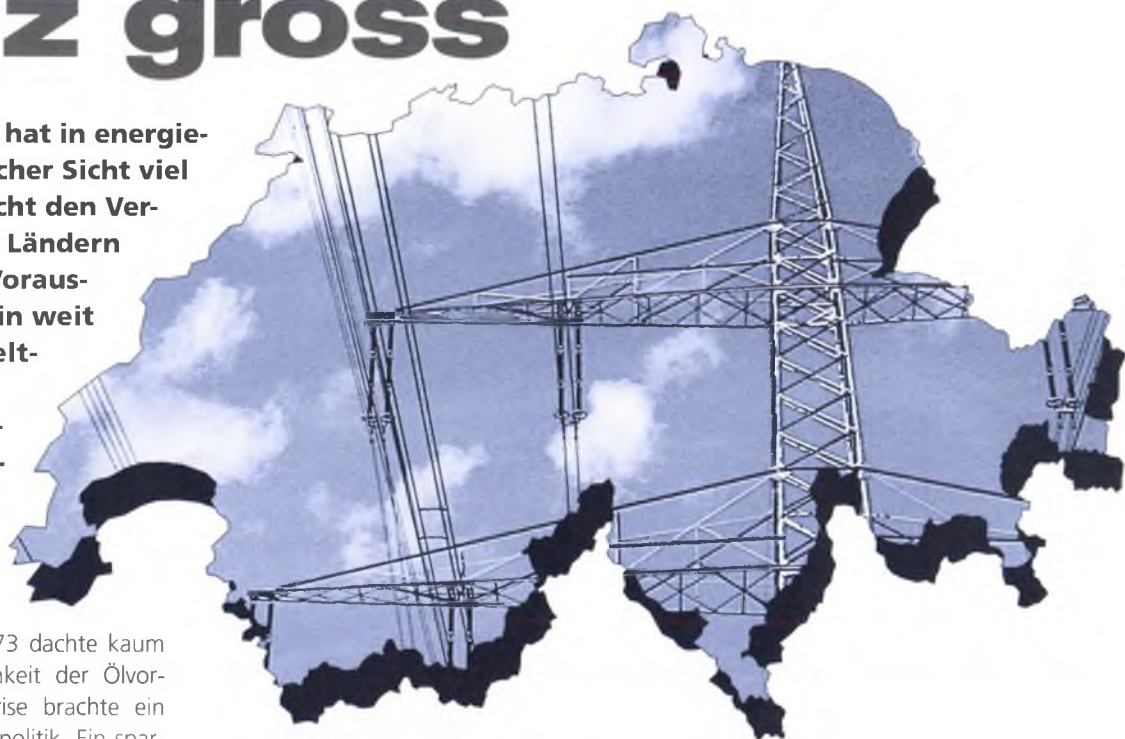
Noch nicht alles

Die Schweiz kennt bereits Lenkungsabgaben, zum Beispiel auf Heizöl Extraleicht. Ausserdem wird eine Mineralölsteuer erhoben. Die Schweiz besteuert also die fossilen Energieträger bereits. Für das auslaufende Programm Energie 2000 ist ein Anschlussprogramm vorgesehen, das die Erfolge weiterführen soll.

Diese kurze Aufzählung zeigt das ausgeprägte Umweltbewusstsein der Schweizerinnen und Schweizer. Dieses ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen. 

Industrie verbessert Energieeffizienz

Die Schweizer Industrie hat seit 1980 die Energieeffizienz um 22 Prozent gesteigert. Allein die chemische Industrie hat dank des technischen Fortschritts ihre Energieeffizienz in den letzten zwei Jahrzehnten verdoppelt. Dass der Energieverbrauch der Industrie auch absolut zurückgegangen ist, zeigt das Beispiel der Schweizer Maschinenindustrie, welche ihren Energieverbrauch seit 1980 um mehr als 40 Prozent gesenkt hat.



Das CO₂-Gesetz als

Auf den 1. Mai 2000 wurde das CO₂-Gesetz in Kraft gesetzt. Es markiert einen wichtigen Schritt in der Umwelt- und Energiepolitik der Schweiz.

SILVIA JELENZ

Treibhausgase werden für die Klimaerwärmung verantwortlich gemacht. Deshalb ist ein griffiges Gesetz nötig, mit welchem dem mit 83 Prozent wichtigsten Vertreter dieser Gase, dem CO₂, der Kampf angesagt wird. Das am 1. Mai in Kraft getretene CO₂-Gesetz konzentriert sich auf dieses Umwelthanliegen.

Das Gesetz in Kürze

Das Gesetz sieht eine Reduktion des CO₂-Ausstosses gegenüber 1990 um zehn Prozent vor. Dieses Ziel gilt es bis 2010 zu erreichen. Das Gesetz setzt bei der Nutzung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas an, also an der Quelle. Als entscheidende Neuerung im Instrumentarium des Gesetzgebers gelten freiwillige Massnahmen der Wirtschaft. Erst in einem zweiten Schritt, d.h. subsidiär, wird eine CO₂-Abgabe auf den fossilen Energieträgern eingeführt, falls ein Erreichen der Ziele nicht absehbar ist. Frühestens im Jahr 2004 kann der Bundesrat über die Erhebung einer Abgabe entscheiden. Bei einem Höchstsatz von 210 Franken verteuerte sich dann beispielsweise Benzin um 50 Rappen. Der Abgabenertrag fliesst wieder an die Zahler – das heisst Bevölkerung und Wirtschaft – zurück.

Die Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie (SGCI) hat einen Kriterienkatalog für Lenkungsabgaben aufgestellt. Demnach hat eine Lenkungsabgabe folgenden sieben Kriterien zu genügen: ökologische Relevanz der Emission, Emissionsnähe der Abgabe, zielkonformer Abgabesatz, Vorhersehbarkeit, Haushaltsneutralität, Aussenhandelsneutralität, Indexneutralität. Die Haushaltsneutralität spricht die Rückerstattung an Wirtschaft und Bevölkerung an. Diese soll ohne Zweckbindung erfolgen. Bei der Aussenhandelsneutralität ist die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen angesprochen. Die Indexneutralität verlangt einen separaten Ausweis des Teuerungseffektes durch die Abgabe.

Globale Welten

Die Luftbelastung macht vor den Landesgrenzen nicht halt. Deswegen wäre es kurzsichtig, allein auf eine Verbesserung der CO₂-Situation in der Schweiz zu bauen. Mit der zunehmenden Globalisierung sind Schweizer Unternehmen überall im Ausland anzutreffen. Daher soll dereinst auch ein Beitrag zur CO₂-Reduktion im Ausland an die schweizerischen Ziele anrechenbar sein. Um energieintensive und international tätige Unternehmen im Wettbewerb nicht zu benachteiligen, besteht für sie die Möglichkeit zu einer weitgehenden Befreiung von der CO₂-Abgabe. Im Gegenzug müssen sie einen konkreten Massnahmenplan zur Emissionsreduktion vorlegen.


Ohne Innovation

Die Freiwilligkeit der Massnahmen trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz im internationalen Wettbewerb bei: Die Unternehmen können ihr Innovationspotenzial zielgerichtet ausschöpfen.

Weder Solarinitiative noch Förderabgabe oder Grundnorm setzen ein konkretes Reduktionsziel. Ihnen geht es in erster Linie um die Erhebung einer neuen Steuer. Damit sollen bestimmte Energieformen subventioniert und nur nebenbei der Energieverbrauch gesenkt werden. Das Innovationspotenzial wird damit nicht ausgeschöpft. Deshalb werden auch nachhaltig keine neuen Arbeitsplätze entstehen.

Eine echte Alternative

Der Bundesrat setzte anfangs auf das CO₂-Gesetz statt auf die vom Parlament befürwortete Grundnorm. Mit der Grundnorm erhielt der Bund eine neue Einnahmequelle auf dem Silbertablett präsentiert, die sich als erster Schritt einer ökologischen Steuerreform verkaufen lässt. Eine Steuerreform müsste aber einen Umbau des bestehenden Steuersystems bedeuten, eine Reform eben. Stattdessen wird lediglich eine ökologisch angehauchte neue Steuer auf das alte System gepropft.

Neue Einnahmen und Subventionen unter dem Deckmantel des Umweltschutzes helfen dem Klima aber nicht. Wichtig ist der Schutz der Umwelt, verbunden mit einer sinnvollen Energiepolitik. Das CO₂-Gesetz stellt die einzig echte Alternative dar. Es setzt klare Ziele für die Umwelt und beinhaltet eine Lenkungsabgabe, die ihren Namen verdient. 

Das Prinzip der Freiwilligkeit

Zu Beginn der neunziger Jahre wurde im Umweltschutz ein Paradigmenwechsel vollzogen: Freiwilligkeit und Subsidiarität statt Gebote und Verbote.

Der Vorteil der Freiwilligkeit liegt in der kostengünstigeren und effizienteren Umsetzung. Freiwillige Massnahmen führen die Verbraucher dazu, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Ziele zum Schutze der Umwelt erreicht werden können. Dies schafft eine breitere Akzeptanz der Massnahmen und erleichtert deren Umsetzung. Ein gutes Beispiel dafür ist die Branchenvereinbarung der Zementindustrie.

Ökonomische Anreize und Subsidiarität

Freiwilligkeit bedeutet Übernahme von Eigenverantwortung. Dazu müssen Anreize geschaffen werden, welche ein eigenverantwortliches Handeln zur Erreichung der gesetzten Ziele bewirken. Dies geschieht mit ökonomischen Anreizen, meist über den Preis. Der Gesetzgeber droht mit der Einführung einer Steuer, wenn freiwillige Massnahmen nicht ausreichen. Die Androhung eines Steuerzuschlages kann genügen, um den gewünschten Anreiz zu schaffen, damit wirksamere Massnahmen getroffen werden. Das Energie- und das CO₂-Gesetz basieren auf dieser Überlegung. Werden mit freiwilligen Massnahmen die vorgegebenen Ziele nicht erreicht, kann eine Abgabe eingeführt werden.

Alternative



Bessere Luft dank freiwilliger Massnahmen.

Energieagenturen

Der Bund arbeitet bei den freiwilligen Massnahmen mit grossen Unternehmen und Gruppen von Unternehmen zusammen. Solche Gruppen werden Energieagenturen genannt. Bislang existieren drei solcher Energieagenturen. Die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.) informiert über energieeffiziente Lampen, Büro- und Haushaltgeräte. Daneben existiert die Agentur für erneuerbare Energien (AEE), in welcher zusammengeschlossen ist, wer an Gebäudesanierung und Bau alternativer Energieanlagen verdient.

Die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) fasst jene Branchen zusammen, die Energie verbrauchen oder verkaufen sowie die Spitzenverbände der Wirtschaft.

Die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW)

Die EnAW versteht sich als Organisation der Wirtschaft und als Partnerin des Bundesamtes für Energie (BFE). Ihr Ziel ist die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Ihr geht es um die Unterstützung der gesamten Wirtschaft bei der Umsetzung von Energie- und CO₂-Gesetz. Anspruch der EnAW ist, ihre Dienstleistung so anzubieten, dass sämtliche Branchen davon profitieren können.

Die EnAW arbeitet mit dem ETH-Centre for Energy-Policy and Economics an einem Projekt für ein Monitoring- und Reporting-System. Erste Resultate liegen bis zum Sommer vor. Damit soll die Basis für eine Zielvereinbarung mit dem BFE geschaffen werden.

«Zum Schaden der S

«Neue Energiesteuern schaden der Schweizer Wirtschaft», sagt Käthi Bangerter, Unternehmerin und FDP-Nationalrätin aus dem Kanton Bern. Vor allem kleine und mittlere Produktionsbetriebe hätten unter der neuen Steuerlast zu leiden. Der vorgeschlagene Rückerstattungsmodus sei im Übrigen äusserst ungerecht und führe zu einer massiven Umverteilung.

INTERVIEW: IWAN LIEBERHERR

Frau Bangerter, mit rund achtzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem vergleichsweise geringen Energieverbrauch dürfte Ihr Unternehmen zu den Profiteuren gehören. Weshalb lehnen Sie neue Energiesteuern dennoch ab?

Vielleicht würden wir zu den Profiteuren gehören. Doch selbst wenn wir mehr Geld zurückerstattet erhielten als wir zahlen müssten, entstünde für uns ein enor-



FOTO: SABINE DREHER

schweizer Wirtschaft»

mer zusätzlicher administrativer Aufwand. Dabei wird Unternehmen von unserer Grösse schon heute viel zugemutet, und es wird immer mehr – trotz anders lautender Beteuerungen aus dem Staatssekretariat für Wirtschaft. Dies ist für mich aber nicht der ausschlaggebende Punkt. Denn als Politikerin setze ich mich nicht in erster Linie für mein eigenes Geschäft ein, sondern generell für die kleinen und mittleren Unternehmen. Und ich kenne zahlreiche solcher Betriebe, für die die Energie einen grossen Kostenfaktor darstellt. Eine weitere Verteuerung der Energie würde ihre Wettbewerbsfähigkeit einschränken.

Ist der höhere Energiepreis der einzige Grund für Ihr dreifaches Nein?

Selbstverständlich nicht. Ich bin aus grundsätzlichen Überlegungen gegen neue Steuern auf Energie. Mit Solarinitiative und Förderabgabe würde bloss ein neuer Subventionstopf erschlossen. Wohin das führt, haben wir ja bei der Landwirtschaftspolitik gesehen. Es wird eine Subventionsmaschinerie in Betrieb gesetzt, die eine grosse Umverteilung zur Folge hat. Bei der Grundnorm ist der vorgesehene Rückerstattungsmechanismus äusserst ungerecht. Produzierende Betriebe würden klar benachteiligt, denn sie verbrauchen mehr Energie als Dienstleistungsbetriebe und müssten entsprechend höhere Steuern zahlen, bei der Rückerstattung hingegen würden gerade die personalintensiven Dienstleistungsbetriebe – Banken und Beratungsfirmen beispielsweise – bevorzugt. Dies würde der Schweizer Industrie schweren Schaden zufügen. Das ist nicht zu akzeptieren, denn wir wollen in Zukunft nicht nur Denk- und Finanzplatz sein, wir wollen auch weiterhin ein Werkplatz bleiben. Ungerecht ist die Rückerstattung auch aus einem anderen Blickwinkel: Familien würden gleich doppelt benachteiligt. Einerseits ist der Energieverbrauch in einer vierköpfigen Familie nun einmal grösser als in einem Ein-Personen-Haushalt, entsprechend würden Familien stärker zur Kasse gebeten, andererseits erhielten Familien weniger Geld zurück, weil in der Regel nur ein Elternteil einem Beruf nachgeht und die Rückerstattung über die Lohnnebenkosten erfolgen würde. Ganz zu schweigen von den Rent-

nerinnen und Rentnern, die zwar auch Energiesteuern bezahlen müssten, die bei der Rückerstattung aber leer ausgingen.

Ist dies ein grundsätzliches Nein zu einer ökologischen Steuerreform oder bloss ein Nein zur so genannten Grundnorm in ihrer heutigen Form?

Das Steuerpaket in seiner heutigen Form ist untauglich – gerade weil es sich nicht um Lenkungsabgaben mit einem Umweltziel handelt, sondern weil neue Steuerquellen erschlossen und ein Subventionsapparat in Gang gesetzt würden. Und selbst wenn die Rückerstattung gerechter ausgestaltet wäre, hätte ich grosse Bedenken. Längerfristig gesehen kann eine ökologische Steuerreform nicht die Lösung sein. Studien aus Deutschland belegen, dass eine ökologische Steuerreform nicht hält, was sie verspricht. Im Übrigen vergessen die Befürworter von neuen Energiesteuern, dass in der Schweiz schon sehr viel zur Senkung der Umweltbelastung unternommen wurde – freiwillig, und diesen Weg müssen wir weitergehen.

Ihre politischen Gegner sind aber der Ansicht, dass noch viel zu wenig erreicht worden sei.

Das Gegenteil ist der Fall. Im europäischen wie im weltweiten Vergleich weist die Schweiz eine sehr gute Energiebilanz auf. Was wir auf dem Gebiet des Umweltschutzes erreicht haben, darf sich sehen lassen. Gerade das CO₂-Gesetz, das auf Freiwilligkeit beruht und ein konkretes Umweltziel definiert, zeigt, dass es auch ohne neue Steuern auf Energie geht. Die

Schweiz hat ein hohes Umweltniveau erreicht. Zwar sind weiterhin grosse Anstrengungen nötig – aber nicht über Energiesteuern, sondern indem Wirtschaft und Bevölkerung für Umwelthanliegen sensibilisiert und zu freiwilligen Massnahmen angehalten werden. In unserem Betrieb zum Beispiel achten wir bewusst darauf, dass der Energieverbrauch so tief wie möglich bleibt. Unser Personal wird zum Energiesparen angehalten. Mit der Abwärme der Kompressoren heizen wir die Warmwasserboiler auf. Das liegt schliesslich in unserem eigenen Interesse: Je weniger Energie wir verbrauchen, desto günstiger können wir produzieren.

Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass gerade die Grundnorm bis tief ins bürgerliche Lager hinein Zustimmung findet? Haben viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Kleingedruckte übersehen?

Das ist schwer zu beurteilen. Viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier wollten möglicherweise ein Zeichen setzen und demonstrieren, dass sie Umwelthanliegen wohlwollend gegenüberstehen. Eine ökologische Steuerreform mit dem Ziel, die Energie zu verteuern, um im Gegenzug die Arbeit zu verbilligen, ist ein positives Anliegen. Doch die Grundnorm, wie sie am 24. September zur Abstimmung kommt, ist der falsche Weg. Sie bringt zu viele Nachteile und Ungerechtigkeiten, ohne Nutzen für die Umwelt.

Auch in Ihrer eigenen Partei, der FDP, hat die Grundnorm viele Befürworter. Wie passt das zur «Steuerstopp-Initiative»?

Solarinitiative und Förderabgabe dürften in der FDP wenig Chancen haben, die Grundnorm wird jedoch von vielen befürwortet. Viele FDP-Politiker vertreten hier die Meinung, dass der Wechsel staatsquotenneutral sei, was in meinen Augen aber nicht zutrifft. Wenn der Staat hundert Franken einnimmt, kann er nicht wieder hundert Franken zurückerstatten. Ein Teil davon bleibt zwangsläufig in der Umverteilungsadministration hängen. Folglich stehen neue Energiesteuern im Widerspruch zur «Steuerstopp-Initiative».

Zur Person

Die freisinnige Käthi Bangerter aus dem bernischen Aarberg gehört seit 1995 dem Nationalrat an. Als Mitglied der Finanzkommission ist ihr die Sanierung der Bundesfinanzen ein besonderes Anliegen. Die Chefin der Bangerter Microtechnik AG, die Präzisionsteile in Hartmetall und Keramik fertigt, engagiert sich zudem für administrative Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen.

Erfolgreiche Umwelt-

Ein Blick über die Grenzen zeigt: Bevölkerung, Wirtschaft und Politik in der Schweiz verfügen über ein hohes ökologisches Bewusstsein. Entsprechend weit entwickelt sind die Instrumente, die zu einer stetigen Verbesserung der Umweltqualität beitragen. Ob Privathaushalt, Wirtschaft oder Staat: Die Schweiz kann sich umweltpolitisch mehr als sehen lassen.

PETER QUADRI

Nach den von umweltpolitischen Fragestellungen geprägten 80er Jahren trat die ökologische Diskussion angesichts der Rezession in den 90er Jahren und dem darauf folgenden Börsenboom etwas in den Hintergrund. Doch gerade die Durchsetzung der Marktwirtschaft führte in der Umweltdiskussion zu einem Paradigmenwechsel: weg von Geboten und Verboten hin zu marktwirtschaftlichen Instrumenten und Eigenverantwortung. Dies zeigt sich auch beim Programm Energie 2000, wo die Wirkung der freiwilligen Massnahmen jene der gesetzlichen Vorschriften übertroffen hat. Ökologische Betriebsführung und nachhaltiges Handeln werden immer mehr zu Erfolgsfaktoren für die Wirtschaft. In vielen umweltrelevanten Bereichen wurde durch die von allen Akteuren unternommenen Anstrengungen bereits ein Niveau erreicht, das nur mit unverhältnismässigen und daher kontraproduktiven Massnahmen noch gesteigert werden könnte.

Ökologie als Wirtschaftsfaktor

Ökologische Betriebsführung zahlt sich aus, und zwar nicht nur für die Umwelt und das Klima, sondern für jeden Betrieb, der ein konsequentes Umweltmanagement betreibt. Viele schweizerische Betriebe haben dies erkannt und bemühen sich um eine Zertifizierung nach der ISO-Norm 14001 (siehe Kasten). Gemessen an ihrer Grösse nimmt die Schweiz bei der Zahl der zertifizierten Unternehmen einen internationalen Spitzenplatz ein.

Auch die Zahl der Unternehmen, die einen Umweltbericht – als Teil des Geschäftsberichtes oder als eigenständige Publikation – veröffentlichen, ist im Steigen begriffen. In mehreren Ländern Europas und seit 1997 auch auf EU-Ebene werden solche Berichte prämiert. In der Schweiz hat eine solche Prämierung erstmals im Frühjahr 1999 durch die schweizerische Vereinigung für ökolo-

gisch bewusste Unternehmensführung (ÖBU) stattgefunden.

Energieverbrauch der Industrie

Obschon die Industrie laufend ihre Produktion und Produktivität steigert, blieb ihr Energieverbrauch in den letzten acht Jahren nahezu konstant. Zudem trägt die Industrie – entgegen der landläufigen Meinung – nur zu 18 Prozent zum gesamten Energieverbrauch in der Schweiz bei. Mit über 60 Prozent sind Haushalte und Verkehr die grössten Energieverbraucher.

Gerade bei energieintensiven Betrieben ist der Energiekonsum ein erheblicher Kostenfaktor. Das Bemühen um Energieeffizienz und alternative Energien ist daher eine Selbstverständlichkeit. Beispielhaft ist die Zementindustrie. Sie gewinnt einen substantiellen Teil ihrer Energie aus der Verbrennung von industriellen Abfallstoffen wie Altöl, Klärschlamm, Lösungsmitteln, Altpneus und Kunststoffen. Der Beitrag, den die Industrie hier an die Verminderung des CO₂-Ausstosses leistet, ist enorm.

Katalysator selbstverständlich

Der Strassenverkehr galt lange Zeit als Sorgenkind, wenn von Luftqualität die Rede war. Mittlerweile hat sich die Situation gewandelt. Die Einführung strenger Abgasnormen hat zu einer deutlich spürbaren Reduktion der Umweltbelastung beigetragen,

Bessere Luft in Biel

Die Luftqualität in Biel hat sich zwischen 1983 und 1998 drastisch verbessert. Dazu beigetragen haben Haushalte und Industrie: Schwefelfreies Heizöl und bleifreies Benzin wurden eingeführt, immer mehr Automobile verkehren mit Katalysator, und die Stahlgiesserei der Von Roll in der Umgebung von Biel wurde ebenso saniert wie die Kehrriechverbrennungsanlage im Brüggmoos und die Erdölraffinerie in Cressier NE.

obwohl das Verkehrsvolumen nach wie vor zunimmt. Bleihaltiges Benzin beispielsweise wird seit dem 1. Januar 2000 nicht mehr verkauft. Dieser Schritt war möglich, weil in der Schweiz praktisch nur noch Personewagen mit Katalysator verkehren. Die Abgasvorschriften werden zudem im Gleichschritt mit der EU weiter verschärft.


Auch die Automobiltechnologie wird laufend weiterentwickelt. Das 3-Liter-Auto ist Realität, der Brennstoffzellenantrieb wird bereits in Prototypen eingesetzt.

Generell kann die Umwelt in der Schweiz langsam aber sicher aufatmen. So stellt die Einführung von Lenkungsabgaben auf flüchtige organische Stoffe (VOC) und auf Heizöl Extraleicht in Verbund mit technischen Innovationen einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Luftqualität dar (siehe Kasten zur Luftqualität in Biel).

Recycling-Weltmeister

Schweizerinnen und Schweizer haben 1998 knapp 130 Millionen Alu-Dosen verbraucht. Davon wurden – auf freiwilliger Basis – fast 90 Prozent wiederverwendet. Im übrigen Europa liegt die Quote bei gut 40 Prozent. Selbstverständlich ist auch das Sammeln von Altpapier und Karton geworden. Mit fast 65 Prozent (1998) erreichte die Recyclingquote beinahe den vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) als optimal erachteten Wert von 65 bis 70 Prozent. Ebenfalls für sich sprechen die Werte beim Glasrecycling, wo die Rücklaufquote 1998 91 Prozent oder 40 Kilogramm pro Kopf betrug. Die Liste liesse sich – man denke etwa an PET oder Altbatterien – beliebig fortsetzen.

Recycling elektronischer Geräte

Seit dem 1. Juli 1998 ist die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte in Kraft. Damit soll sichergestellt werden, dass etwa Computer, Drucker, Stereoanlagen, TV-Geräte und Haushaltelektronik wiederverwendet oder umweltgerecht entsorgt werden. Speziell in der Informatikbranche ist der Wirtschaftsverband der Informatik-, Kommunikations- und Organisations-technik (Swico) seit 1994 erfolgreich darum bemüht, die Rücknahme ausgedienter elektronischer Bürogeräte zur Entsorgung oder Wiederverwertung zu organisieren. 

und Energiepolitik



ISO 14001-zertifizierte Betriebe erfüllen hohe Standards in Bezug auf ihr Umweltmanagementsystem (UMS). Die Norm wurde 1996 eingeführt und soll Unternehmen dazu veranlassen, ihr umweltrelevantes Verhalten in eigener Verantwortung zu analysieren und zu ändern. Dabei gilt es, die oberste Leitung eines Betriebes in das UMS einzubinden. Die ISO-Norm war eine Antwort auf die von der EU 1993 eingeführte Verordnung über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS-VO). Die EMAS-VO gilt in allen EU-Staaten.

Steuern auf Energie

Mit den neuen Energiesteuern wird die teure Schweiz noch teurer. Benzin, Heizöl und Strom werden massiv teurer. Hinzu kommt: Die neuen Steuern auf Energie sind ungerecht. Sie benachteiligen insbesondere Familien, tiefe Einkommen, Pensionierte und Randregionen. So funktioniert die Umverteilung der Umweltschützer.

CHRISTINE STÄHLI

Mit den neuen Steuern auf Energie wird die teure Schweiz noch teurer. Der Liter Benzin wird um 20 Rappen teurer und die Heizkosten werden sich um 50 Prozent erhöhen.

Benzin	20 Rappen teurer
Heizöl	50% teurer
Erdgas	40% teurer

Im Allgemeinen wird sich die Besteuerung der Energie besonders auf die Wohnnebenkosten und auf die Ausgaben für den privaten Verkehr auswirken. Mieterinnen und Mieter werden dies über eine Erhöhung der Mietzinse deutlich zu spüren bekommen. Die Heizkosten sind aber gerade in Mietwohnungen nicht von den Mieterinnen und Mietern beeinflussbar.

Mit der Einführung von Energiesteuern wird auch ein Preisdruck auf andere Kon-

sumentreiche privater Haushalte entstehen: Bekleidung und Schuhe, Wohnungseinrichtung, Herstellung von Möbeln, Gesundheitspflege, Tarife des öffentlichen Verkehrs, Unterhaltung, Erholung und Kultur, die Bildung (Computer), Besuch in Gastwirtschaften und Übernachtung in Hotels und vieles andere mehr.

Die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz ist in den vergangenen zehn Jahren so rasant gewachsen wie in kaum einem anderen westlichen Industrieland. Die Fiskalquote beträgt heute mehr als 35 Prozent. Das bedeutet: Schweizerinnen und Schweizer arbeiten vier Monate im Jahr nur für den Staat. Es erträgt einfach keine neuen Steuern mehr.

Keine Rückerstattung für Pensionierte

Die Energiesteuern sind ungerecht. Dies zeigen die Zahlen für die Grundnorm mit aller Deutlichkeit. Während tiefe und mitt-

lere Einkommen eine Belastung erfahren, bekommen die höheren Einkommen sogar Geld vom Staat. Damit findet eine Umverteilung zu Gunsten der hohen Einkommen statt. Die Reichen können sogar noch mehr Energie verbrauchen als bisher, und ihre Rechnung ist immer noch positiv. Untere Einkommen müssen die Steuern selbst dann bezahlen, wenn sie Energie sparen. Ihnen greift der Staat trotzdem ins Portemonnaie.

Belastungsbeispiel 1, Annahmen: Wohnung von 90 m², Mittelklassewagen mit 15 000 km im Jahr

Bruttoeinkommen in Franken		
40 000.-	80 000.-	200 000.-
Belastung durch Energiesteuer:		
Strom	Fr. 44.40	
Heizkosten	Fr. 216.00	
Benzin	Fr. 243.00	
Total	Fr. 503.40	
Nettobelastung nach Rückerstattung		
Minus 303.40	Minus 103.40	Plus 496.60

Die Annahmen beruhen auf SIA-Standardwerten für Energieverbrauch, Durchschnittsverbrauchswerten beim Strom und durchschnittlichen Fahrleistungen von Fahrzeugen.

Doch am härtesten sind diejenigen betroffen, die kein Einkommen haben. Seien sie Pensionierte, Studierende, Nichterwerbstätige, Kranke und Invalide, sie alle werden zur Kasse gebeten, aber von der Rückerstattung nicht profitieren, denn sie sind nicht oder nicht mehr arbeitstätig. Stellt man die Belastung in ein Verhältnis zu den bescheidenen AHV- oder Invalidenrenten, so zeigt sich: Die Belastung dieser Personengruppen durch die Energiesteuern ist unverhältnismässig. Energiesteuern wirken hier besonders ungerecht. Umweltschützer meinen dazu: Umweltschutz kann nicht sozial sein. In der Bundesverfassung ist aber eine nachhaltige Entwicklung gefordert. Dies bedeutet, dass alle politischen Massnahmen sozial-, wirtschafts- und umweltverträglich sein müssen. Die neuen Steuern auf Energie erfüllen diese Kriterien aber ganz und gar nicht.



BILD: JACQUES BULLIARD

sind ungerecht

Beispiel Rentnerpaar, Annahmen: Wohnung von 90m², Kleinwagen mit 10000 km im Jahr

Bruttoeinkommen	
kein Arbeitseinkommen	
Belastung durch Energiesteuer:	
Strom	Fr. 44.40
Heizkosten	Fr. 216.00
Benzin	Fr. 108.00
Total	Fr. 368.40
Nettobelastung	
ohne Rückerstattung	
Minus	Fr. 368.40

Teure Ferien in der Schweiz

Ebenfalls stark benachteiligt und belastet werden die Randgebiete. Die Energiesteuern belasten Haushalte in Randgebieten stärker, weil diese vermehrt aufs Auto angewiesen sind, um Einkäufen zu gehen oder zur Arbeit zu fahren. Auch hier findet eine Umverteilung zu Gunsten der städtischen Zentren statt. Für die Berggebiete gilt dasselbe. Es ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der Berggebiete nicht möglich, den Energiesteuern auszuweichen und beispielsweise auf das Auto zu verzichten. Durch die längeren und intensiveren Winter fallen auch höhere Heizkosten an. Gleichzeitig ist das Lohnniveau im Vergleich zum Mittelland wesentlich tiefer, das heisst, die Rückerstattung wird gering ausfallen. Energiekonsumentinnen und -konsumenten in den Bergen werden die Energiesteuern für das Mittelland bezahlen.

Die Energiesteuern werden die Preise in Restaurants und Hotels erneut ansteigen lassen. Bereits bei geringen Preissteigerungen bekommt diese Branche den Gäste- und Konsumrückgang sehr stark zu spüren. Ferien in der Schweiz dürften damit nochmals teurer werden und insbesondere für Gäste aus dem Ausland unerschwinglich. Energiesteuern würden den Schweizer Tourismus empfindlich treffen und namhafte Einnahmeausfälle verursachen.


Gefährdete Arbeitsplätze

Energiesteuern schaffen keine neuen Arbeitsplätze. Im Gegenteil: Wegen der Umverteilungswirkung werden gar Arbeitsplätze gefährdet. Speziell sind jene Regionen von einem Arbeitsplatzabbau bedroht, die einen hohen Anteil an Be-



BILD: JACQUES BULLIARD

schäftigten in energieintensiven Branchen aufweisen.

Laut der neuesten Studie der Umweltagentur Ecoplan vom September 1999, die im Auftrag des Bundesamtes für Energie erstellt wurde, nimmt die Zahl der Arbeitsplätze im günstigsten Fall nach zehn Jahren um gut 5000 zu. Das sind 0,1 Prozent der Erwerbstätigen. Arbeitsplätze würden insbesondere in jenen Unternehmen entstehen, die von den Subventionen direkt profitieren. Subventionierte Arbeitsverhältnisse waren noch nie dauerhaft. Auch die Senkung der Lohnnebenkosten wird keine automatisierten Abläufe in menschliche Arbeitsplätze zurückverwandeln. Ein Computer lässt sich nicht durch fünf neue Arbeitskräfte ersetzen. Die «doppelte Dividende» ist eine Legende. 

Eine Studie (Ecoplan, Februar 1999), die im Auftrag des Bundesamtes für Energie erstellt wurde, nennt die besonders vom Beschäftigungsrückgang betroffenen Regionen: Region Fricktal und umliegende Gebiete, Toggenburg und teilweise St. Galler Rheintal, Appenzell A.Rh., Glarnerland, Uri, Nordtessin und Mendrisio, Oberwallis, Region Monthey/St. Maurice. Einige dieser besonders betroffenen Regionen weisen gleichzeitig überdurchschnittliche Arbeitslosenraten auf. Ganz generell gilt: In ländlichen und touristischen Regionen, die überdurchschnittliche Ausgaben für Energie (Benzin-, Heizöl- und Stromverbrauch) aufweisen, sind die Arbeitsplätze noch stärker gefährdet.

10 Argumente gegen Steuern auf Energie

1 Steuern sind in den letzten Jahren massiv gestiegen

Die Steuerbelastung hat in der Schweiz in den neunziger Jahren von 30 auf 35 Prozent zugenommen. Dies ist im internationalen Vergleich die stärkste Zunahme überhaupt. Es erträgt keine neuen Steuern mehr.

2 Keine neue Steuerbelastung

Die neuen Steuern auf der Energie werden das Leben in der Schweiz weiter verteuern. Das Benzin wird um 20 Rappen teurer, Strom kostet mehr, Gas wird 40 Prozent teurer und der Preis für das Heizöl wird um fast 50 Prozent steigen.



ILLUSTRATIONEN · BORIS PILLERI

neue

3 Viele bezahlen, wenige profitieren

Die neuen Energiesteuern belasten Berggebiete und Randregionen überdurchschnittlich, benachteiligen Familien, belasten einkommensschwache Haushalte zusätzlich, beeinträchtigen die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und benachteiligen das produzierende Gewerbe.

4 Keine neue Subventionswirtschaft

Die Erfahrungen mit der früheren Landwirtschaftspolitik haben uns gelehrt, dass die generelle Subventionierung eines Wirtschaftszweiges ein schlechter Weg ist. Staatliche Markteingriffe sind teuer und untauglich.

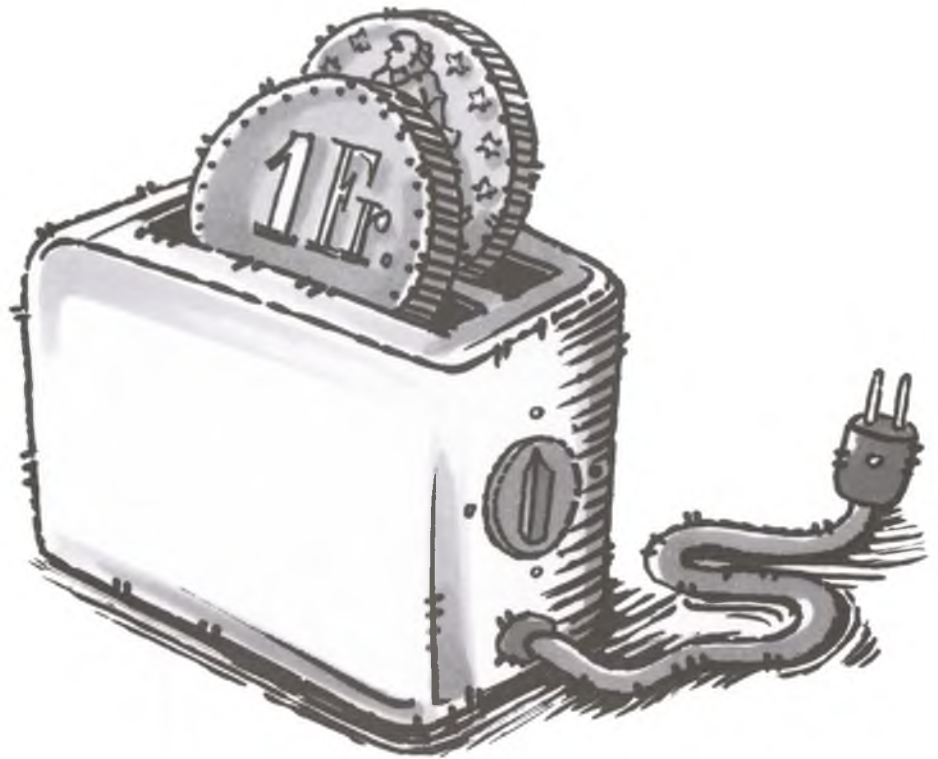
5 Energiesteuern gefährden Arbeitsplätze

Die neuen Steuern auf Energie schaffen keine neuen Arbeitsplätze. Im Gegenteil: In Regionen, die heute schon stark von Arbeitslosigkeit geplagt sind, werden zusätzlich Arbeitsplätze vernichtet. Subventionierte Arbeitsplätze sind nicht von Dauer.

6 Erst der kleine Finger, dann die ganze Hand

Der Bund hegt bereits Ausbaupläne bezüglich der Energiesteuer. Über die Energie sollen in Zukunft die Bundesfinanzen und die Sozialversicherungen finanziert werden.

Es wird somit nicht bei zwei Rappen pro Kilowattstunde bleiben. Wer heute den kleinen Finger gibt, dem wird morgen die ganze Hand genommen.



7 Umweltschutz, aber nicht mit neuen Steuern

Wir müssen unsere Umwelt schützen. Doch nicht mit neuen Steuern. Wir haben seit dem 1. Mai 2000 das CO₂-Gesetz, welches gezielt zum Schutz unseres Klimas beitragen wird. Das CO₂-Gesetz wird insbesondere jene bestrafen, die unsere Umwelt und unser Klima wirklich belasten. Bei den neuen Energiesteuern dagegen geht es einzig um die Erschliessung einer neuen Steuerquelle für den Bund und nicht um gezielten Umweltschutz.

8 Umweltschutz, aber nicht mit Subventionen

Für Technologien, die tatsächlich zukunftsweisend sind, werden sich genügend Investoren finden, die damit Geld verdienen wollen. Der Markt soll entscheiden, welche Technologien effizient und wirtschaftlich interessant sind. Die Solartechnologie ist es bis heute bestimmt nicht.

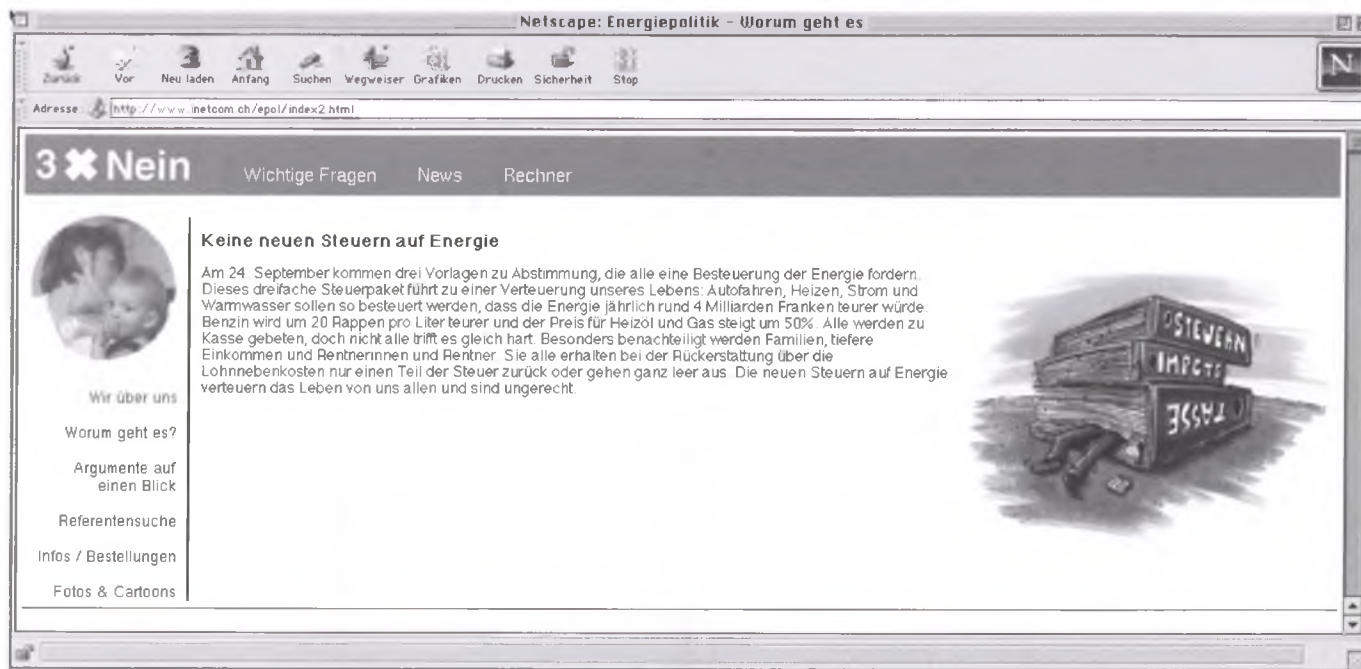
9 Umweltschutz, dafür haben wir das CO₂-Gesetz

Der Schutz der Umwelt und unseres Klimas ist auch der Wirtschaft ein Anliegen. Deshalb setzt sich die Wirtschaft für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes ein. Es bestraft diejenigen, welche die Umwelt belasten, und entlastet diejenigen, welche zur Umwelt Sorge tragen. Dies ist der richtige Weg.

10 Wir haben schon viel für den Umweltschutz getan

Die Schweizer Industrie und Wirtschaft hat in den letzten zehn Jahren sehr viel für den Umweltschutz getan. Trotz Produktivitätsanstieg ist der Energieverbrauch der Industrie konstant geblieben. Viele Unternehmen machen freiwillig bei Energie 2000 mit, wenden in ihrem Betrieb ISO 14001 oder ein Umweltmanagementsystem an.





Die Internet-Site zur Abstimmung

Schnell, übersichtlich und informativ: Auf der Internet-Site des Komitees gegen neue und ungerechte Steuern steht ein breites Angebot an Informationen und Unterlagen bereit. Neben den kurz und bündig ausgeführten Argumenten besteht die Möglichkeit, sich vertieft über die drei Energievorlagen zu informieren. Zu-

sätzlich werden verschiedene Materialien zum Download angeboten. So kann ein Folienset mit Begleittext im pdf-Format auf den eigenen Computer geladen werden. In Druckqualität angeboten werden Fotografien und Illustrationen zum Thema. Sämtliche Unterlagen können auch online bestellt werden. Ein spezieller Be-

reich ist für die FAQ's, die häufig gestellten Fragen, reserviert. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, selbst Fragen zu stellen. Die Site wird regelmässig aktualisiert. Was immer in Sachen Energiesteuern läuft: Auf www.energiesteuern-nein.ch finden Sie die Antwort.

- ? Warum helfen die Vorlagen der Umwelt nicht?**
- ? Weshalb sind die Energiesteuern sozial ungerecht?**
- ? Wieso schaden neue Steuern uns allen?**

In der Rubrik FAQ's finden Sie die Antworten zu diesen und weiteren Fragen. Und wenn Sie eine Frage vermissen – dann stellen Sie sie! Wir werden sie umgehend beantworten.